



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 18.05.2017
öffentlich**

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:05 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 17:32 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Bernstiel
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 18:45 Uhr
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
David Horn	Sachkundiger Einwohner
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Andreas Müller	Sachkundiger Einwohner
Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Martina Wildgrube	Referentin für Ordnung und Sicherheit
Kerstin Ruhl-Herpertz	Leiterin Fachbereich Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Manuela Hoßbach	Controllerin Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Steffen Johannemann	Leiter Abteilung Umweltrecht
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Uta Rylke	stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Karsten Thäringen	Leiter Polizeirevier Halle (Saale)
Thoralf Bade	Verkehrsorganisator Polizeirevier Halle (Saale)
Jürgen Seilkopf	Saalebeauftragter

Entschuldigt fehlten:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Rita Lachky	Fachbereichsleiterin Einwohnerwesen
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Andreas Scholtyssek** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Krischok merkte an, dass die Niederschrift vom 13.04.2017 noch nicht vorliegt und somit der Tagesordnungspunkt vertagt werden muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. *Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2017* *vertagt*
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02115
 - 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983
 - 4.1.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nr.: VI/2016/02115
Vorlage: VI/2017/03047
 - 4.1.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" - Vorl.-Nr.: VI/2016/02115
Vorlage: VI/2017/03082
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des städtischen Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“
Vorlage: VI/2017/02848

- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume
Vorlage: VI/2017/02962
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Verkehrsunfallstatistik 2016
- 7.2. Öffnung der Wilden Saale – aktueller Sachstand
- 7.3. Baumfällliste
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02115

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115) Vorlage: VI/2017/02983

zu 4.1.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nr.: VI/2016/02115 Vorlage: VI/2017/03047

zu 4.1.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" - Vorl.-Nr.: VI/2016/02115 Vorlage: VI/2017/03082

Herr Misch informierte, dass es eine Dienstanweisung aus dem Jahr 2005 gibt. Darin ist festgelegt, dass der Friedhof Giebichenstein 2030, der Friedhof Wörmlitz (kommunaler Teil) 2034, der Friedhof Seeben 2034, der Friedhof Diemitz 2034 und der Friedhof Dölau (kommunaler Teil) 2034 geschlossen werden sollen. Diese Dienstanweisung wurde im Amtsblatt veröffentlicht, da aber kein formeller Ratsbeschluss erging, wurde die Dienstanweisung rechtlich nicht wirksam.

Er kündigte an, dennoch der Vorlage zuzustimmen, hätte sich aber gewünscht, dass man weiter so verfahren wäre, wie die Verwaltung das aus sachlichen Gründen begonnen hatte.

Herr Dr. Fikentscher fragte, ob die Blockade bezüglich von Grabpatenschaften aufgelöst wird, um denkmalgeschützte Grabmäler zu erhalten.

Herr Stäglin erläuterte, dass hierbei rechtliche Fragen zu klären sind.

Herr Müller bezog sich auf die Anlage A, Friedhofsentwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe als Handlungsgrundlage. Darin gibt es Formulierungen wie „was es werden soll“ und „könnte etwas werden“. Die Aussage „könnte“ ist für **Herrn Müller** nicht genau definiert.

Darauf erklärte **Herr Stäglin**, die Friedhofsentwicklungskonzeption schafft kein notwendiges Planungsrecht. Diese Planung kann keine abschließende Entscheidung über alle Flächen treffen, es ist eine Bestätigung für die Richtung. Planungsrecht schafft der Stadtrat über weitere Beschlüsse. Viele Flächen werden in den Flächennutzungsplan einfließen.

Herr Misch sagte, dass viele Menschen ihre Angehörigen aus finanziellen Gründen im Saalekreis bestatten. Wenn nun Bestattungen privatrechtlich auf Waldgrundstücken erfolgen können, werden die Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) weniger genutzt, was wiederum mit finanziellen Einbußen für die Stadt verbunden ist. Er wollte wissen, wie die Verwaltung dem entgegenwirken möchte.

Herr Stäglin teilte mit, dass ein Interessenbekundungsverfahren zum Thema Friedwald durchgeführt werden soll. Die Verwaltung möchte unabhängig dieses Verfahrens Baum- bzw. waldähnliche Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen schaffen und wettbewerbsfähig bleiben.

Herr Scholtyssek erläuterte kurz den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr Aldag ging kurz auf die Änderung des Änderungsantrages seiner Fraktion ein, welche sich auf den Gertraudenfriedhof bezieht.

Herr Stäglin sagte, dass es diesbezüglich eine geänderte Textfassung in der Beschreibung gibt.

Zum Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion hält die Verwaltung es für sinnvoll, als Nachnutzung das Potential „Fläche für Spielplatz“ weiterhin vorzuhalten, da es eine öffentlich nutzbare Fläche in Seeben ist. Darüber hinaus soll zwischen Friedhof und Spielplatz ein gewisser Achtungsabstand eingehalten werden, teilte **Herr Stäglin** mit.

Frau Krischok sprach sich im Namen ihrer Fraktion gegen die Nutzung der Dölauer Heide als Friedwald aus. Die Dölauer Heide sollte Erholungsgebiet bleiben und die bestehenden Friedhöfe für verschiedene Bestattungsmöglichkeiten genutzt werden.

Sie fragte, wie die Verträge über die Nutzungsrechte behandelt werden, wenn es vor dem Ende der Ruhezeit zu Umbettungen kommt und was aus den erhaltenswerten Grabstätten und Grabmalen wird. Besondere Bestattungsangebote sollten auf den Friedhöfen, wo es sich nicht rentiert, gestrichen werden.

Frau Krischok wünschte sich des Weiteren, dass in der Anlage A, Seite 15, Punkt c, zu dem Passus „Lebenspartner und Kinder“ auch noch Eltern oder nahe Angehörige eingefügt werden. Sie merkte an, dass der Winterdienst nicht reduziert werden sollte.

Weiter wollte **Frau Krischok** wissen, ob die Verwaltung den Einsatz eines Friedhofstaxis, zum Beispiel auf dem Gertraudenfriedhof, in Erwägung zieht und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Herr Stäglin antwortete, dass ein Friedhofstaxi nicht angedacht ist. Des Weiteren wird für die Umbettungen, deren Anzahl noch nicht bekannt ist, eine zusätzliche unbefristete Stelle geschaffen werden.

Die erhaltenswerten Grabstätten und Grabmale werden nach den vorhandenen Möglichkeiten gepflegt. Nach rechtlicher Klärung wird eine Pflege von außen möglich sein.

Herr Stäglin verwies auf die Tabelle der Vorlage, in der aufgeführt ist, welche Bestattungsarten auf welchem Friedhof erfolgen können.

Ob eine Änderung zur Erweiterung des Passus „Lebenspartner und Kinder“ erfolgen kann, wird bis zur Stadtratssitzung geprüft.

Ein Winterdienst ist zu gewährleisten, da die Stadt eine Verkehrssicherungspflicht hat bis das letzte Nutzungsrecht abgelaufen ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung der Änderungsanträge sowie der Beschlussvorlage.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983**

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofs werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:
„die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, **genutzt** als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche ~~genutzt werden, bieten~~ **potential für eine Wohnbebauung werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt**“

Die Darstellung in der Anlage „Gertraudenfriedhof“ ist entsprechend anzupassen.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nr.: VI/2016/02115
Vorlage: VI/2017/03047**

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung ~~der Friedhöfe Seeben und Friedhofes~~ Giebichenstein zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden Wahlgrabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.

**zu 4.1.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" - Vorl.-Nr.: VI/2016/02115
Vorlage: VI/2017/03082**

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

In der Anlage A zur Friedhofsentwicklungsplanung wird auf Seite 19 folgender Abschnitt gestrichen:

„Ebenfalls aufgrund steigender Nachfrage wird die Verwaltung mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens prüfen, ob Teilflächen in der Dölauer Heide für einen privatwirtschaftlichen Betreiber eines Bestattungswaldes von Interesse sind. Dieser sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein, für die Stadt sollen daraus zudem keine Kosten entstehen.“

**zu 4.1 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02115**

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt
mit Änderungen

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: einstimmig zugestimmt
mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe Stadt Halle (Saale) wird als grundsätzlicher Handlungsleitfaden beschlossen (Anlage A).
2. Das städtische Friedhofsflächenangebot wird künftig über die vier Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie den Stadtgottesacker und die ergänzenden Stadtteilstädte Kröllwitz, Lettin, Seeben Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf abgedeckt.
3. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung des Friedhofs Giebichenstein und des südlichen,

nicht mehr mit Grabnutzungen belegten Teils des Friedhofs Seeben zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden **Wahlgrabstätten** auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.

4. Die Entwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe (Anlage B) dienen als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung einschließlich Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten und Stilllegung einzelner Abteilungen.
5. Weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.
6. Die Übergabe des bislang von der Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten städtischen Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau mit dem Ziel des Weiterbetriebs und die dazu erforderliche Grundstücksbereinigung werden von der Verwaltung vorbereitet.
7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.
8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen und die Verwendung der Erlöse.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des städtischen Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“ Vorlage: VI/2017/02848

Im Auftrag von Herrn Bernstiel führte **Herr Scholtyssek** aus, dass das Gremium „Runder-Tisch-Radverkehr“ thematisch erweitert werden soll, unter anderem um die Belange der Fußgänger.

Herr Stäglin verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, es wurde bewusst ein Runder Tisch Radverkehr eingerichtet und die Verwaltung wird davon nicht abweichen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Teilnehmerkreis des Gremiums wird erweitert. Dazu werden in Zukunft Vertreter von Verbänden, Vereinen und Interessengruppen, welche sich direkt mit dem Verkehrswesen im Stadtgebiet auseinandersetzen und davon betroffen sind, geladen.
2. Das Gremium trägt in Zukunft den Namen „Runder Tisch Verkehr“.

zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume Vorlage: VI/2017/02962

Herr Aldag brachte den Antrag ein und bezog sich auf ein Defizit von 860 bis 870 Bäume, welche noch nicht nachgepflanzt wurden. Da im letzten Jahr keine Ersatzpflanzungen erfolgt sind, soll mit dem Antrag eine schnellere Nachpflanzung bewirkt werden. Des Weiteren soll für Bäume, welche auf Grund ihres Alters gefällt werden müssen, freiwillig eine Ersatzpflanzung erfolgen. Die Fraktion sieht sich in der Pflicht, Vorschläge zur Finanzierung zu machen und auch die Baumpatenschaften mit heranzuziehen.

Herr Aldag fragte, wie das Defizit von mehr als 800 Bäumen entstanden ist.

Herr Stäglin sagte, grundsätzlich kann man sich auf eine schnelle Ersatzpflanzung verständigen, Ausnahmen wird es allerdings immer geben. Die Differenz ist im Moment nicht bekannt.

Die Stadt will sich nicht freiwillig zu Pflanzungen verpflichten, sie kommt ihren Verpflichtungen gemäß der Baumschutzsatzung nach. Die Pflicht der Stadt gemäß der Baumschutzsatzung Bäume zu pflanzen, sollte nicht mit Baumpatenschaften vermischt werden. Das Engagement von Bürgern wird begrüßt, aber kann nicht geplant und eingerechnet werden. Die Baumbilanz kann bis zur nächsten Sitzung aufbereitet werden.

Herr Aldag sagte, Ziel muss eine schnelle Nachpflanzung sein. Den alten oder kranken Bäumen, welche gefällt werden müssen, könnten die freiwillig gepflanzten Bäume gegengerechnet werden. Eine Bilanz als Datengrundlage müsste erstellt werden.

Herr Misch meinte, dass der Antrag für eine verantwortungsbewusste Entscheidung vertagt werden sollte. Dazu führte er näher die Gründe aus.

Im Namen seiner Fraktion vertagte **Herr Aldag** den Antrag auf die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich, im Fall von erteilten Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen i.S. von § 8 der Baumschutzsatzung bei Bäumen im Eigentum der Stadt festgelegte Ersatzpflanzungen grundsätzlich in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn beispielsweise umfangreiche Bauarbeiten einer zeitnahen Pflanzung entgegenstehen.

2. Die Stadt Halle verpflichtet sich, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 einen Vorschlag für ein zusätzliches Budget für diese Aufgabe zu unterbreiten.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Verkehrsunfallstatistik 2016

Herr Scholtyssek bat um Erteilung des Rederechts für Herrn Thäringen und Herrn Bade vom Polizeirevier Halle (Saale). Dem stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Herr Thäringen führte in die Verkehrsunfallstatistik ein und bat Herrn Bade um weitere Ausführungen anhand einer Präsentation.

Herr Scholtyssek bezog sich auf die Parkplatzunfälle, welche häufiger durch immer größer werdende Autos verursacht werden. Er bat um kurze Erläuterung.

Herr Bade erklärte, dass Fahrzeuge tatsächlich immer größer bzw. breiter gebaut werden, die Parkflächen allerdings in ihren Maßen gleichbleiben. Hier empfahl er, die Außenspiegel anzuklappen.

Zum Unfallaufkommen in Tempo-30-Zonen sowie Radfahren ohne Licht, erkundigte sich **Frau Krischok**.

Herr Bade informierte, dass es nur wenige Radfahrer, die ohne Licht fahren, gibt. Sollte es dennoch zu einem Unfall kommen, werden die Daten aufgenommen. Ebenso sind Verkehrsunfälle in Tempo-30-Zonen nicht häufig.

Herr Aldag fragte, ob auch Unfälle von Eltern mit ihren Kindern auf dem Weg zur Schule als Schulwegeunfall aufgenommen werden.

Als Schulwegeunfall zählen Unfälle von Kindern bis 14 Jahre zu Fuß oder mit Rad, antwortete **Herr Bade**.

Der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme wird immer weniger beachtet, meinte **Herr Müller**. Er wollte wissen, welche Erfahrungen Herr Bade damit gemacht hat.

Eine konkrete Aussage kann dazu nicht getroffen werden, teilte **Herr Bade** mit.

Herr Misch fragte hypothetisch, wohin die Polizei bei zwei gleichzeitig gemeldeten Verkehrsunfällen ohne Personenschaden zuerst fährt.

Dies wird durch das Lagezentrum festgelegt, entgegnete **Herr Bade**.

Herr Thärigen sagte, dass dies letztendlich nach Meldungseingang geregelt wird. Die Polizei hat mehrere Fahrzeuge im Einsatz. Bei hohem Unfallaufkommen wird der Unfall mit Personenschaden vor dem Unfall mit Sachschaden bedient.

Herr Bade wies darauf hin, dass bei Räumung einer Unfallstelle eine Spur vernichtet wird. Er rät, ein Foto von den Endständen der Fahrzeuge zu fertigen, Kreidestriche um die Fahrzeuge zu machen und die Personalien auszutauschen. Unfallhilfesets enthalten deshalb ein Stück Papier, einen Bleistift, eine Einwegkamera und ein Stück Kreide.

Frau Winkler fragte, ob die Änderung der Abbiegespur am Riebeckplatz Richtung Merseburg im Zuge der Sanierung der Merseburger Straße mit erledigt wird.

Dies sollte möglichst zeitlich parallel realisiert werden, teilte **Herr Stäglin** mit.

Herr Dr. Fikentscher fragte, ob bekannt ist, wie viele Personen unter Alkoholeinfluss am Verkehrsgeschehen teilnehmen. Und wenn von zwei Unfallbeteiligten einer unter Alkoholeinfluss stand, ob dies dann in der Statistik als Unfall unter Alkoholeinfluss dargestellt wird.

Es ist nicht bekannt, wie viele Personen unter Alkoholeinfluss fahren, sagte **Herr Bade**. Ein Unfall mit einem unter Alkoholeinfluss Beteiligten, wird als Unfall mit Alkoholeinfluss gewertet.

Herr Thärigen berichtete, dass es ein Ziel ist, folgenlose Trunkenheitsfahrten im Vergleich zu Unfällen festzustellen. Die Polizei möchte möglichst die unter Alkohol stehenden Fahrzeugführer vor einem Unfall ermitteln.

Herr Scholtyssek fragte nach Unfällen zwischen Fußgängern und Radfahrern in der Leipziger Straße.

Die Zahlen müssten ermittelt werden, sagte **Herr Bade**.

Herr Scholtyssek fragte nach Erfahrungen mit Unfällen, bei denen Fußgänger Elektro-Fahrzeuge nicht hörten.

Herr Bade sagte, dass die Anzahl der Elektro-Autos in Halle gering ist und eine statistische Ausweisung derzeit noch nicht vorgesehen ist.

Herr Scholtyssek bedankte sich im Namen des Ausschusses für die Ausführungen.

zu 7.2 Öffnung der Wilden Saale – aktueller Sachstand

Herr Stäglin bat um Erteilung des Rederechts für Herrn Seilkopf, Saalebeauftragter, falls Fragen zu den Ausführungen von Frau Trettin aufkommen. Dem stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Frau Trettin berichtete, dass der Nebenarm der Saale für Paddler geöffnet werden soll; dafür müssen rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Es geht dabei nicht um eine großflächige Beräumung des Ufers. Einige Bäume müssen aus Sicherheitsgründen entfernt und totes Holz beräumt werden. Dies soll in diesem Jahr geschehen.

Herr Scholtyssek fragte, ob der Stadt bei der Beräumung Kosten entstehen.

Dies bestätigte **Frau Trettin**.

Frau Schlüter-Gerboth fragte, ob die Wilde Saale nach Öffnung als Bundeswasserstraße zählt.

Frau Trettin verneinte dies; die Nutzung soll sich auf nichtmotorisierte Schifffahrt beschränken.

Herr Müller fragte, ob der Schlamm abgetragen wird oder das Wasser diesen wegspült.

Dies ist nicht vorgesehen, sagte **Frau Trettin**. Für Paddler reicht der bisherige Wasserstand aus. Auch von der Sedimentbelastung her ist eine Schlammabtragung nicht vorgesehen, ebenso auch aus naturschutzrechtlichen Gründen. Ziel ist es, die nötigen Eingriffe so klein wie möglich zu halten.

zu 7.3 Baumfällliste

Die Baumfällliste befindet sich momentan in der Bearbeitung und wird nachgereicht, informierte **Herr Stäglich**.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Herr Koehn zur Nutzung Brunnen am Markt durch Gewerbetreibende

Herr Koehn bezog sich auf den neu eingerichteten Trinkbrunnen auf dem Markt. Gewerbetreibende füllen sich dort ihre benötigten Wassermengen ab. Er wollte wissen, ob dies so mit der Verwaltung abgestimmt ist.

zu 8.2 Anfrage Herr Koehn zu Stacheldrahtzäunen um Kleingartenanlagen

Herr Koehn sah in der Presse ein Bild mit einem Stacheldrahtzaun um eine Kleingartenanlage. Bei der geringen Höhe von maximal zwei Metern besteht die Gefahr, sich zu verletzen. Er fragte, ob es in Halle eine Regelung über die Höhe von Stacheldrahtzäunen um Kleingartenanlagen gibt.

Herr Stäglich nahm beide Fragen zur Beantwortung auf.

zu 8.3 Anfrage Frau Schlüter-Gerboth zu einer Beantwortung

Frau Schlüter-Gerboth bezog sich auf ihre Anfrage zum Harvestereinsatz in der Heide. Sie bat um schriftliche Beantwortung.

Dies sagte **Herr Stäglin** zu.

zu 8.4 Anfrage Frau Winkler zur Abfallentsorgung am Hasenberg

Frau Winkler fragte nach, ob die Reinigungsfrequenzen auf dem Hasenberg erhöht werden, da die Fläche aktuell stark frequentiert ist.

Herr Stäglin antwortete, dass dies noch geprüft wird und noch nicht abgeschlossen ist.

zu 8.5 Anfrage Herr Aldag zur Fassadenbegrünung

Herr Aldag erkundigte sich zum Fassadenbegrünungskonzept.

Der Entwurf liegt vor, ist aber noch nicht abschließend bearbeitet, erklärte **Herr Stäglin**.

zu 8.6 Anfrage Herr Aldag zur Hochwassermaßnahme Nordspitze Peißnitz

Herr Aldag fragte, ob die Genehmigungsplanung zur Hochwasserschutzmaßnahme Nordspitze Peißnitz vorliegt.

Eine schriftliche Beantwortung wurde durch **Herrn Stäglin** zugesagt.

zu 8.7 Anfrage Herr Aldag zur Prüfung von Fahrradstraßen

Im September 2016 wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung von Fahrradstraßen in Halle (Saale) im Stadtrat beschlossen, teilte **Herr Aldag** mit. Er bat um Mitteilung des Umsetzungsstandes.

Die Beantwortung wurde durch **Herrn Stäglin** zugesagt.

zu 8.8 Anfrage Herr Aldag zum Parkraumkonzept Paulusviertel

Weiter bat **Herr Aldag** um einen aktuellen Stand der Maßnahmen zum Parkraumkonzept Paulusviertel / Medizinerviertel.

Das Parkraumkonzept ist in Bearbeitung, teilte **Herr Stäglin** mit.

zu 8.9 Anfrage Frau Krischok zum Stand Umwelttag

Frau Krischok wollte den Stand der Vorbereitungen zum Umwelttag wissen.

Herr Stäglin sagte, dass die Einladungen an alle Fraktionen versandt wurden und eine Veranstaltung vorbereitet wird.

zu 9 Anregungen

Anregungen wurden nicht gegeben.

Herr Scholtyssek beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin